



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. April 2012 (30.04)
(OR. en)**

9092/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0052 (NLE)**

**ACP 59
FIN 286
PTOM 11**

I/A-PUNKT-VERMERK

der Gruppe "AKP"
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: Dok. 7909/12 – KOM(2012) 113 endg.

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt der Europäischen Union im AKP-EU-Ministerrat zur Überarbeitung der Bedingungen für die Investitionsfinanzierung (Anhang II Kapitel 1 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens)
– Annahme

1. Am 20. März 2012 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zum eingangs genannten Gegenstand übermittelt. Zweck der vorgeschlagenen Änderung von Anhang II des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens (Cotonou-Abkommen) ist die Erhöhung des Anteils der Mittel für Zinsvergütungen, der für projektbezogene technische Hilfe verwendet werden kann, von 10 % auf 15 %, so dass zusätzliche Mittel bereitstehen, die erforderlich sind, damit die weitere Finanzierung neuer Operationen der technischen Hilfe in der zweiten Jahreshälfte 2012 und im Jahr 2013 möglich ist.

2. Nach dem Finanzprotokoll des Cotonou-Abkommens¹ stehen im Rahmen der von der EIB verwalteten Investitionsfazilität im Zeitraum 2008-2013 für die Finanzierung von Zinsvergütungen 400 Mio. EUR zur Verfügung. Für Projekte der technischen Hilfe stehen nach Anhang II des Cotonou-Abkommens derzeit 40 Mio. EUR zur Verfügung. Durch den Erlass dieses Beschlusses werden 60 Mio. EUR zur Verfügung stehen².
3. Die Gruppe "AKP" hat am 2. April 2012 Einigung über den Kommissionsvorschlag erzielt.
4. Der AStV wird ersucht, die Einigung zu bestätigen und den Entwurf des Beschlusses in seiner von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8573/12) dem Rat vorzulegen, damit er ihn als A-Punkt einstimmig annehmen kann.

¹ Anhang I b, Nummer 2 c.

² Es sei betont, dass der Gesamtbetrag der Mittel für Zinsvergütungen in Höhe von 400 Mio. EUR unverändert bleibt.